



Informationen

für

haupt-/ehrenamtliche Betreuer von Flüchtlingen

Vorgang	Wo und Wann? - Zuständigkeit	Besonderheit/Beachten	Notwendige Unterlagen - Voraussetzungen	Ergebnis
Antragstellung/ Alo-Meldung Erstkontakt mit Jobcenter	Jobcenter Eingangszone Arbeitsagentur Lauf, Hersbrucker Str. 52c Mo. – Freitag 8.00–12.30 Uhr	Mehrere Personen gleichzeitig Terminabsprache erforderlich (Jobcenter-Nuernberger- Land@jobcenter-ge.de) Zeitfenster von 8.00 – 10.00 Uhr nutzen (kürzere Wartezeiten)	Bescheid BAMF - Anerkennung Flüchtlingseigenschaft Identitätsprüfung mittels Pass/ Aus- weis/ Ersatzdokument/ Ausländerzentralregister-Nummer (AZR) Lebenslauf/berufl. Werdegang Vordruck Arbeitspaket ausgefüllt mitbringen	Ausgabe der Antrags- formulare und Arbeitslosmeldung Einladung zum Erstge- spräch Arbeitsvermittler
Erstgespräch beim Vermittler	Jobcenter Vermittlung Arbeitsagentur Lauf, Hersbrucker Str. 52 c Terminvergabe per Einladungsschreiben	Dolmetscher mitbringen Soweit Terminvereinbarung nicht eingehalten werden kann tel. Absage erforderlich	Verpflichtung des Ausländeramtes zum Integrationskurs Infos zu Fähigkeiten (z.B. Sprachen, Abschlüsse etc.)	Abschluss einer Einglie- derungsvereinbarung (EGV) Teilnahme Integrationskurs
Antragsabgabe/ Antragseinreichung	Jobcenter Leistungsabteilung 91207 Lauf, Am Winkelsteig 1a Mo.- Fr. 8.00 – 12.30 Uhr	Postalische Antragseinreichung: Jobcenter Nürnberger Land -Leistungsabteilung- Waldluststr.1 91207 Lauf Persönliche Antragsabgabe – <u>vorher unbedingt</u> <u>Terminvereinbarung erforderlich</u>	Antragsformulare: HA = Hauptantrag WEP = Weitere Person (z.B. Ehepartner oder Kinder über 15 Jahre alt) Ki = Kinder unter 15 Jahre alt EK = Einkommen KDU = Kosten der Unterkunft VM = Vermögen <u>Alle</u> Vordrucke müssen ausgefüllt und <u>extra</u> unterschrieben sein. <u>Weitere Unterlagen/Nachweise:</u> Bescheid BAMF - Anerkennung Flüchtlingseigenschaft	Leistungsgewährung/ -zahlung nach SGB II

			<p>Kopie Ausweis/Pass + Aufenthaltstitel (soweit / sobald verfügbar)</p> <p>Aufhebungsbescheid (LRA) der Asylbewerberleistungen Meldebescheinigung Nachweis Kontoeröffnung oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate Mitgliedsbescheinigung Krankenkasse Schulbescheinigung(wenn Kinder/Jugendliche bereits Schule/Berufsschule besuchen)</p>	
<p>Auszug/Umzug in eigene Wohnung innerhalb Landkreis</p>	<p>Jobcenter Leistungsabteilung</p>	<p>Mietobergrenze (MOG) und Wohnungsgrößenbeschränkung beachten – muss eingehalten werden (siehe Anlage 1)</p> <p>Zustimmung des Jobcenters vor Unterzeichnung/Abschluss Mietvertrag erforderlich.</p> <p>Keine Maklerprovision</p> <p>Infoblatt Umzüge (Anlage 2)</p>	<p>Mietvertrag und evtl. Vordruck Mietbescheinigung vom Vermieter ausgefüllt</p> <p>Getrennte Festlegung der Kaltmiete, Betriebskosten (Müll, Wasser,etc.) und Heizkosten</p>	<p>Zustimmung zur Anmietung</p> <p>Soweit notwendig – Zustimmungsbestätigung für Vermieter</p>
<p>Auszug/Umzug in eigene Wohnung außerhalb Landkreis</p>	<p>Jobcenter Leistungsabteilung Nürnberger Land</p> <p>Jobcenter Leistungsabteilung neuer Wohnort</p>	<p>Wie vor</p> <p>Absprache mit Jobcenter des neuen Wohnortes erforderlich</p>	<p>Wie vor</p>	<p>Umzugsgenehmigung</p>

Antrag auf Mietkaution	Jobcenter Leistungsabteilung	Schriftliche Antragstellung erforderlich Bei Umzug in anderen Zuständigkeitsbereich ist für die Kautions das neue Jobcenter zuständig	Mietvertrag	Darlehensweise Leistungsgewährung-Direktzahlung Vermieter
Antrag auf Wohnungserstausstattung	Jobcenter Leistungsabteilung	Auflistung aller benötigten Gegenstände – getrennt nach Wohnräumen	Bedarfsüberprüfung durch Außendienst <u>nur unabweisbare Bedarfe – Grundausrüstung</u>	Warengutschein für Carisma oder Barbeihilfe Vorlage von Rechnungen oder Quittungen kann verlangt werden
Antrag Kindergeld	Familienkasse Nürnberg Solgerstr. 1 90429 Nürnberg	Kindergeld für Minderjährige Kindergeld für junge Erwachsene (Volljährige Kinder von 18.- 25. Lebensjahr) soweit diese arbeitslos gemeldet sind oder in Berufsausbildung befinden und Aufenthalt der Eltern nicht bekannt	Antragsformular Kindergeld Anerkennungsbescheid vom BAMF Kopie Ausweis und Aufenthaltstitel Geburtsurkunde (soweit vor-handen) Meldebescheinigung Wie vor Schulbescheinigung Bestätigung Integrationskurs	Kindergeld nach BKGG

Die hier gemachten Angaben müssen nicht abschließend sein. Besonderheiten des Einzelfalls oder besondere Sachverhalte können weitergehende Anforderungen notwendig machen.



Zentrale Rufnummer Service Center: 09123/980-218

Zentrale Fax-Nummer: 09123/980-299

E-mail: Jobcenter-Nuernberger-Land@jobcenter-ge.de

Mietobergrenzen Jobcenter Nürnberger Land

Für den Bereich des Landkreises Nürnberger Land sind die Mietobergrenzen aus dem Wohngeldrecht abgeleitet. Das Landkreisgebiet ist der Wohngeld-Mietstufe 2 zugeordnet. Davon abweichend sind die Orte Altdorf, Hersbruck und Röthenbach/Pegnitz der **Mietstufe 3** und Lauf/Pegnitz und Feucht der **Mietstufe 4** zugeordnet. Ein Mietspiegel für den Landkreis existiert nicht. Unter diesen Umständen ist es in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sachgerecht, die Vorgaben des Wohngeldrechts als ein objektives Kriterium zur Festlegung der zutreffenden Mietobergrenzen heranzuziehen. Eine Prüfung der Angebote am Mietmarkt bestätigt regelmäßig, dass grds. Wohnraum zur Verfügung steht, für den Mietkosten unterhalb der zutreffenden Mietobergrenzen zu zahlen sind.

Haushalt mit	Angemessene Wohnungsgröße bis zu	Stufe 2 übriges Landkreisgebiet	Stufe 3 Altdorf, Hersbruck, Röthenbach/Pegnitz	Stufe 4 Lauf/Pegnitz Feucht
1 Person	50 qm	351,- €	390,- €	434,- €
2 Personen	65 qm	425,- €	473,- €	526,- €
3 Personen	75 qm	506,- €	563,- €	626,- €
4 Personen	90 qm	591,- €	656,- €	730,- €
5 Personen	105 qm	675,- €	750,- €	834,- €
Für jede weitere Person	15 qm	81,- €	91,- €	101,- €

In den oben genannten Beträgen müssen Grundmiete **und** Betriebskosten enthalten sein.
Lediglich **Heizkosten** dürfen noch zu den Beträgen hinzukommen.

Anlage 2:

Merkblatt zu Umzügen

Bei Ihnen steht ein Umzug an, und Sie erhalten Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. möchten diese Leistungen beantragen, dann beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise, damit Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, ob die Notwendigkeit des Umzuges vom Jobcenter anerkannt wird.

Bitte beachten Sie, dass für die mögliche Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit dem Umzug nicht nur die Notwendigkeit eines Umzuges maßgebend ist, sondern auch die Angemessenheit der neuen Wohnung. Diese Angemessenheit bestimmt sich nach der Wohnungsgröße und den monatlichen Mietkosten (Mietobergrenze).

Ob die neue Wohnung angemessen ist, müssen Sie beim Jobcenter erfragen.

Bitte bedenken Sie auch, dass durch eine zu große Wohnung auch weitere, höhere Kosten (Heizkosten) anfallen, die ebenfalls unangemessen sein können und langfristig ggf. nur eingeschränkt übernommen werden können.

Als Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) sind Sie verpflichtet, bei Anmietung einer Wohnung auf eine angemessene Miete hinzuwirken (Einhaltung der Mietobergrenze).

Beachten Sie bitte:

=> Notwendig ist ein Nachweis des neuen Vermieters über die Höhe der Kaltmiete und der Mietkaution, sowie der Wohnfläche in Quadratmetern und der zu erwartenden monatlichen Nebenkosten (aufgeschlüsselt in Heizkosten und Betriebskosten wie z. B. Abfallgebühren, Kanal, Wasser etc.).

=> Kauttionen können nur in Form eines Darlehens (vom zuständigen Träger der Grundsicherung des neuen Wohnortes) gewährt werden und werden direkt an den Vermieter überwiesen. Darlehen für Kauttionen werden bis zur vollständigen Rückzahlung monatlich in Höhe von 10 % der Regelleistung der Bedarfsgemeinschaft einbehalten.

=> Umzugskosten können grundsätzlich nur für Selbstumzüge gewährt werden. Es werden nur angemessene Kosten übernommen.

!!
Unterschreiben Sie bitte keinen Mietvertrag, bevor Sie nicht die Zustimmung
des Jobcenters eingeholt haben.
!!

Was müssen Sie zusätzlich beachten, wenn Sie in einen anderen Landkreis/Stadtkreis ziehen:

Erkundigen Sie sich beim dort zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bezüglich der Mietobergrenzen und der Angemessenheitsgrenzen (evtl. schriftlich bestätigen lassen). Beachten Sie diese bei Ihrer Wohnungsauswahl.

